



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Infolge Rücktritt von Gemeinderat Gottlieb Horath, Unteriberg per Ende Juni 2018 muss für den freiwerdenden Gemeinderatssitz eine Ersatzwahl angeordnet werden. Ein freiwerdender Gemeinderatssitz ist innert sechs Monaten neu zu besetzen (§ 40 Abs. 1 Gemeindeorganisationsgesetz). Jeder Urengang ist mindestens 6 Wochen im Voraus anzukündigen (§ 19 Abs. 1 Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen).
2. **Die Ersatzwahl für den freigewordenen Gemeinderatssitz findet am 23. September 2018 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 25. November 2018 statt.**
3. In der Gemeinde Unteriberg ist folgender Sitz zu besetzen:
  - Ersatz eines Mitgliedes des Gemeinderates (Amtsdauer 2 Jahre)
4. Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Termine:
  - a) Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Gemeinderat müssen bis spätestens **Freitag, 03. August 2018, 09.00 Uhr**, der Gemeindeganzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
  - b) Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 25. November 2018 müssen bis **Mittwoch, 10. Oktober 2018, 09.00 Uhr**, der Gemeindeganzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
5. Die Wahlvorschläge müssen folgenden Anforderungen genügen:
  - Die zur Wahl vorgeschlagene Person muss mit Namen, Vorname, Jahrgang und Adresse genau bezeichnet sein.
  - Wahlvorschläge dürfen nur Namen wählbarer Personen und höchstens so viele Namen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind.
  - Jeder Wahlvorschlag muss eine Bezeichnung tragen, die ihn eindeutig von andern Wahlvorschlägen unterscheidet.
  - Die Wahlvorschläge müssen von der vorgeschlagenen Person sowie von mindestens 10 Stimmberechtigten aus dem Wahlkreis unterzeichnet sein.
6. Formulare für die Wahlvorschläge können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.